

angeheftet
am..26.11.2021 *llt*

abgenommen

am.....

Öffentliche Bekanntmachung

der Einziehungsabsicht von Teilstrecken der Landesstraßen L 19 und L 277 zwischen Erkelenz-Holzweiler und Titz-Jackerath

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Mönchengladbach vom 09.11.2021, Zeichen 2040.40100080/4.22.02.02_L 19_L277.

Es wird ausdrücklich auf das korrigierte Datum der Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein hingewiesen, welches bei der ersten öffentlichen Bekanntmachung zur Offenlage der Verfahrensunterlagen fehlerhaft gewesen ist.

Gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23.09.1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung – StrWG NRW – wird hiermit die beabsichtigte Einziehung der Teilstreckender Landesstraßen L 19 und L 277 zwischen Erkelenz-Holzweiler und Titz-Jackerath durch die Gemeinde Titz öffentlich bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einziehung selbst soll ab dem 01.05.2022 wirksam sein.

Lage der einzuziehenden Teilstrecke:

Stadt Erkelenz
Kreis Heinsberg;
Gemeinde Titz
Kreis Düren
Regierungsbezirk Köln

Beginn und Ende der einzuziehenden Teilstrecke:

L 19 Abschnitt 128: (Stadtgebiet Erkelenz)

von Netzknoten (NK) 4904 030 , Station 0,000

bis Netzknoten (NK) 4904 049 , Station 1,481

und

L 19 Abschnitt 129: (Stadtgebiet Erkelenz)

von Netzknoten (NK) 4904 049 , Station 0,000

bis Netzknoten (NK) 4904 050 , Station 0,964

Ast: 4904049B4904049C auf der L19, Station 0,000 bis Station 0,058

L 277 Abschnitt 27,2 (Stadtgebiet Erkelenz und Gemeindegebiet Titz)

von Netzknoten (NK) 4904 084B, Station 0,000 bis Station 0,276 (auf Gemeindegebiet Titz)

bis Netzknoten (NK) 4904 049, Station 0,276 bis Station 1,514 (auf Stadtgebiet Erkelenz)

Begründung:

Nach der genehmigten Abbauplanung des Tagebaus Garzweiler II werden die oben näher beschriebenen Teilstrecken der L 19 und L 277 bergbaulich in Anspruch genommen. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass die Erzeugung elektrischer Energie durch den Einsatz von Braunkohle im Rheinischen Braunkohlenrevier im Jahr 2038 gemäß

Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) beendet wird. Die betroffenen Teilstrecken der L 19 und L 277 liegen vollständig im genehmigten Abbaubereich des Tagebaus Garzweiler II und innerhalb des geltenden Rahmenbetriebsplanes. Die bergbauliche Inanspruchnahme der L 19 und L 277 im jeweils zur Einziehung beabsichtigten Bereich ist im Braunkohlenplan im Kapitel 7, Ziel 2 landesplanerisch verbindlich geregelt. Die am 23. März 2021 beschlossene „Leitentscheidung 2021: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ setzt die aus dem KVBG resultierenden Vorgaben für die Braunkohlenplanung des Landes um und bestätigt auf Basis einer Metastudie die energiewirtschaftliche Erforderlichkeit für das Abbaufeld Garzweiler in diesem Bereich und damit auch die Einziehung der o. g. Teilstücke der L 19 und L 277. Die Verkehrsfunktion der Teilstücke mit der durchgehenden Verkehrsverbindung in West-Ost-Richtung wurde bereits durch den Bau L 19n zwischen Erkelenz-Holzweiler und Titz-Jackerath ersetzt. Der weitere Netzanschluss von NK 4904 050 in Richtung Norden und Osten wurde bereits eingezogen und bergbaulich in Anspruch genommen. Der landesplanerisch verbindlich festgelegte Braunkohlentagebau erfüllt die Kriterien des § 7 Abs. 2 StrWG, weshalb die Einziehung verfügt werden kann. Unter Berücksichtigung der vorlaufend notwendigen Beprobungen und analytischen Untersuchungen hinsichtlich möglicher Schadstoffgehalte des Straßenkörpers und der darauf abzustimmenden Rückbaumaßnahmen ist eine Einziehung dieser o. g. Abschnitte zum 01.05.2022 erforderlich.

Eine Übersichtskarte und ein Lageplan, aus der die genaue Lage der einzuziehenden Straßenabschnitte ersichtlich ist, liegen vom 15. Dezember 2021 bis einschließlich 16. März 2022 während der üblichen Dienststunden, und zwar:

montags bis mittwochs von 7:30h bis 13:00h
sowie von 14:00h bis 16:00h

donnerstags von 7:30h bis 13:00h
sowie von 14:00h bis 18:00h

freitags von 7:30h bis 12:30h

in der Verwaltung der Landgemeinde Titz, Landstraße 4 in 52445 Titz, Zimmer 5 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Da das Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie nur mit Einschränkungen für die Öffentlichkeit zugänglich ist, ist eine persönliche Einsichtnahme während der o. g. Öffnungszeiten nur nach Terminvereinbarung möglich. Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Ansprechpartner im Fachbereich 2 – Gemeinde- und Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung, Herr Simon (02463/9954 210 oder jens.simon@titz.de) Während der Auslegungsfrist können Einwendungen mündlich in Zimmer 5 zu Protokoll erhoben oder schriftlich an die Landgemeinde Titz Landstraße 4 in 52445 Titz oder per E-Mail an folgende Adresse jens.simon@titz.de vorgebracht werden.

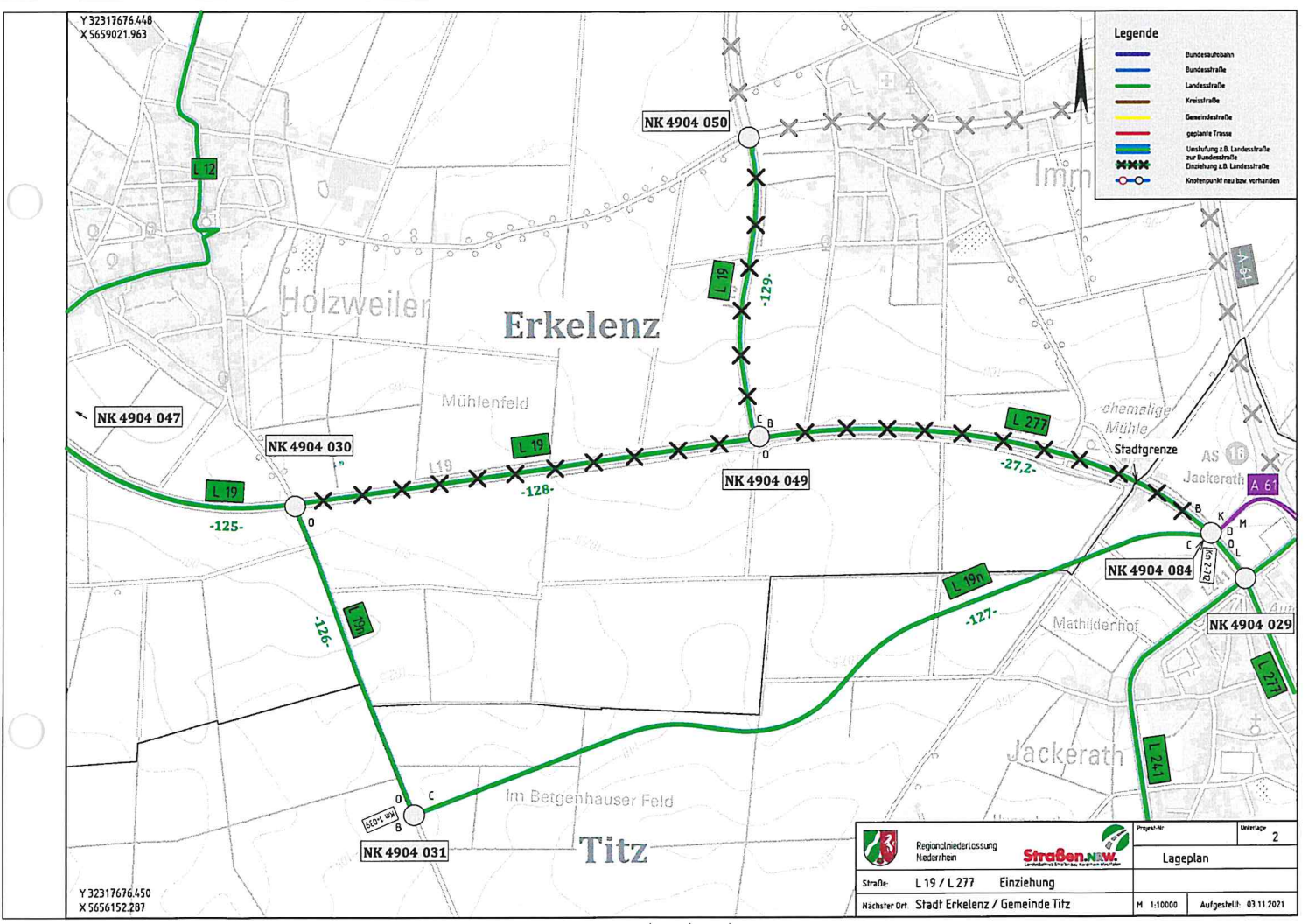
Nach Ablauf dergesetzlichen Frist von 3 Monaten für die Bekanntmachung der Absicht der Einziehung wird über die Einziehung entschieden. Auch diese wird öffentlich bekanntgemacht.

Mönchengladbach, den 09.11.2021

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein

Im Auftrag

gez.
(Deußen)



Y 32311823.759
X 5663877.906

Erkelenz

Holzweiler

Immerath (alt)

Jackerath

Bedburg

Y 32341823.759
X 56649551.473

Legende

- Bundesautobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Gemeindestraße
- geplante Trasse
- Umleitung z.B. Landesstraße zur Bundesstraße
- Einbeziehung z.B. Landesstraße
- Knotenpunkt neu bzw. vorhanden

	Region Niederrhein		Projekt-Nr.	Überlage 1
Straße: L 19 / L 277		Einziehung		Übersichtslageplan
Nächster Ort	Stadt Erkelenz / Gemeinde Titz	M 1:50000	Aufgestellt: 19.10.2021	